



Diakoneo

weil wir das Leben lieben.

**Kinderschutzkonzept
Integrative Kindertagesstätte Luitpoldviertel
Nürnberg**

„Wir leben Vielfalt“

Integrative Kindertagesstätte Luitpoldviertel

Scharrerstr. 1b, 90478 Nürnberg, Telefon: xxxxx

Geschäftsfeld Bildung

Wilhelm-Löhe-Str. 23, 91564 Neuendettelsau

<https://www.diakoneo.de/kinder/>

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers.....	4
2.	Theoretische und rechtliche Grundlagen.....	5
3.	Risikoanalyse	5
3.1.	Räumlichkeiten.....	5
3.2.	Nachbarschaft.....	6
3.3.	Abholberechtigung	6
3.4.	Projekte	6
3.5.	Medienkonzept	7
4.	Prävention.....	7
4.1.	Personalmanagement.....	7
4.1.1.	Personalauswahl.....	7
4.1.2.	Personalführung.....	8
4.1.3.	Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltensampel.....	8
4.1.4.	Fort- und Weiterbildung, Beratung und Supervision.....	9
5.	Sexualpädagogisches Konzept.....	9
6.	Partizipation	13
6.1.	In der Krippe	14
6.1.1.	Bring- und Abholsituation	14
6.1.2.	Morgenkreis	14
6.1.3.	Schlafsituation/Ruhepausen.....	14
6.1.4.	An- und Umziehen	14
6.1.5.	Umgang mit herausforderndem Verhalten/eigene Emotionen	14
6.2.	Im Kindergarten	15
6.2.1.	Bring- und Abholsituation.....	15
6.2.2.	Schlafsituation/Ruhepausen.....	15
6.2.3.	Anziehen/Umziehen.....	16
6.2.4.	Aufsichtspflicht	16
6.2.5.	Umgang mit herausforderndem Verhalten/eigene Emotionen	17
6.2.6.	„Kind zu Kind“	17
6.2.7.	„Kind zu Erwachsener“	17
6.2.8.	Der Entwicklung des Kindes angepasste Sprache bzw. Kommunikation.....	17
7.	Kooperation und Vernetzung.....	18
8.	Intervention.....	19
8.1.	Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Extern, persönliches Umfeld des Kindes – internes Vorgehen:.....	19
8.2.	Interne Gefährdungen	19

Schutzkonzept Integrative Kindertagesstätte Luitpoldviertel

8.2.1.	Gewalt durch Mitarbeiter*innen	19
8.2.2.	Gewalt durch Kinder	21
8.3.	Externe Gefährdungen.....	21
8.3.1.	Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII).....	21
8.3.2.	Gefährdungen durch externe Personen Vorfall externe Person - Kind	22
9.	Rehabilitation und Aufarbeitung.....	22
10.	Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen.....	22
11.	Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung.....	23
12.	Materialien und Vorlagen.....	23

1. Vorwort des Trägers

„Der Mensch lebt notwendig in einer Begegnung mit anderen Menschen, und ihm wird mit dieser Begegnung in einer je verschiedenen Form eine Verantwortung für den anderen Menschen auferlegt.“ (DIETRICH BONHOEFFER)

Diakoneo ist eines der größten Gesundheits- und Sozialunternehmen in Deutschland.

Als international vernetztes gemeinnütziges Unternehmen mit Sitz im fränkischen Neuendetsau begleitet Diakoneo Menschen, die in ihren Lebenssituationen verlässliche Unterstützung suchen.

In über 200 Einrichtungen in Bayern, Baden-Württemberg und Polen bieten wir umfassende Leistungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit, Pflege, Wohnen, Assistenz, Arbeit und Spiritualität.

Aus diesem Grund ist es für uns selbstverständlich, ein Schutzkonzept für die uns anvertrauten Menschen vorzuhalten.

Die Bildungseinrichtungen von Diakoneo verstehen sich als „Häuser der Begegnung“ für große und kleine Menschen, Mitarbeiter*innen, Eltern, Nachbarn im Sozialraum und externe Stakeholder.

Unsere Standards und die damit verbundene Qualität wird stets gesichert und weiterentwickelt. Dies wird durch regelmäßige Teamsitzungen, Fortbildung und Evaluation der vorhandenen Konzeptionen gewährleistet.

Der im Sozialgesetzbuch definierte Schutzauftrag betont die Verantwortung der Bildungseinrichtungen insbesondere für das Wohl von Kindern und Jugendlichen.

Um die Prävention von Gefährdungen innerhalb unserer Bildungseinrichtungen sicher zu stellen, haben sich die Teams in den Regionen an die Erstellung eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzepts gemacht.

Als Basis dienen hier unter anderem die gesetzlichen Grundlagen aus dem SGB VIII und die des BayKiBiG/AVBayKiBiG, die UN-Kinderrechtskonvention und die Kernwerte von Diakoneo.

Sie können sicher sein, dass die uns anvertrauten Menschen bei uns in guten Händen sind!

Ihre



Verena Bikas
Vorständin Bildung

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Zu unserem Auftrag gehört es, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (gemäß §1 Abs. 3.3 SGB VIII). Dabei wird der gesamte Lebensraum des Kindes berücksichtigt. Die UN- Kinderrechtskonvention stellt dabei das Wohl des Kindes, seine Kindesrechte und das Recht auf Leben in den Mittelpunkt.

Die Mitarbeitenden sind darüber hinaus verpflichtet den Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII wahrzunehmen und Kinder davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden erleiden.

Unser einrichtungsspezifisches Schutzkonzept basiert auf dem bereichsspezifischen Schutzkonzept für evangelische Kitas: „Kitas als sicherer Ort“ des Evangelischen KITA- Verbandes Bayern¹. Hier finden sich in Kap. 1.1 die Verweise auf die o.g. rechtlichen Grundlagen sowie die Verankerung im Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PräVG).

3. Risikoanalyse

Das Ziel einer Risiko- und Potenzialanalyse ist es, sich mit dem Gefährdungspotenzial und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potenzialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen.

Auf diese Weise sollen die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt im Rahmen des Möglichen minimiert und damit Prävention geleistet werden.

Es wird reflektiert, ob vorhandene Strukturen, Abläufe, Beziehungen und arbeitsfeldspezifische Voraussetzungen, wie auch besondere Vertrauens- und Machtverhältnisse, welche Gewalt, Grenzüberschreitungen und Übergriffe gegen Kinder begünstigen, in der eigenen Kindertageseinrichtung bestehen.

Zu den besonders zu beachtenden Faktoren zählen die Arbeit mit Kindern bis zu 3 Jahren, mit Kindern mit einer Behinderung oder Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind und Kindern mit keinen oder wenigen Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Grund für eine explizite Nennung dieser Gruppen ist deren Einschränkung der Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten im sprachlichen Bereich. Eine besondere Sensibilität für jeweils individuelle Ausdrucksformen und -möglichkeiten der Kinder ist an dieser Stelle notwendig.

Die Intention ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefährdungspotenziale in Bezug auf Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Wir haben uns dazu mit den Fragestellungen zur Risiko-Analyse auseinandergesetzt (vgl. Anhang bzw. evKITA-Handout S. 52ff.)

Mit Blick auf die Analyse der vielfältigen Arbeitsbereiche ist uns wichtig:

3.1. Räumlichkeiten

Geschlossene Räumlichkeiten und auch Gebäudeeingänge, bergen in Kindertageseinrichtungen immer ein gewisses Gefahrenpotenzial. Konkret ist damit das Eindringen von Unbefugten in die Einrichtung aber auch unbemerkte körperliche und/oder psychische Übergriffe am Kind

¹ Abrufbar unter: https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf

gemeint. Um das Risiko dahingehend so gering wie möglich zu halten, hat die Kindertagesstätte Vorkehrungen getroffen. So ist z.B. der Haupteingang außerhalb der Bring- und Abholzeiten verschlossen. Personen, die zu dieser Zeit in die Einrichtung gelangen möchten, müssen sich zuvor per Sprechanlage beim Personal anmelden.

Finden in der Einrichtung z.B. Reparaturen statt, die von einem externen Dienstleister durchgeführt werden, wird das gesamte Team darüber in Kenntnis gesetzt. Eine vorherige Anmeldung bei der Standortleitung ist zwingend notwendig. Somit ist dem Personal zur jeder Zeit bekannt, wer, wann und wie lange in der Einrichtung tätig ist. Um körperliche und/oder psychische Übergriffe am Kind vorzubeugen, sind alle Räumlichkeiten der Einrichtung für alle Beschäftigten immer zugänglich und durch ein Sichtfenster in den Türen stets einsehbar. Dadurch soll verhindert werden, dass Räume geschaffen werden, in denen Übergriffe unbemerkt bleiben und sich potenzielle Täter sicher fühlen.

3.2. Nachbarschaft

In Nachbarschaft zur neuentstehenden integrativen Kindertagesstätte entstehen gleichzeitig Wohnungen für Senioren. Die generationenübergreifende Nachbarschaft bietet sowohl Begegnungspotenzial aber auch durchaus Herausforderung bzgl. des Kinderschutzes.

Die Mitarbeitenden sind sich dieser besonderen Situation bewusst und aufmerksam bei Begegnungen zwischen Alt und Jung. Der Umgang mit altersbedingten Krankheiten und „Eigenarten“ wie z.B. Demenz wird im Team zum Thema und es findet ein regelmäßiger Austausch statt. Eine Zusammenarbeit mit dem Seniorenbereich wird angestrebt. Das gegenseitige Verständnis schafft eine entsprechende Basis.

Auch die Einsehbarkeit, sowohl in die Räumlichkeiten als auch in den Garten, aus den angrenzenden Wohneinheiten bzw. der vorbeilaufenden Passanten ist dem pädagogischen Personal bewusst und wird als entsprechender Risikofaktor wahrgenommen. Für das Spielen und Planschen im Sommer werden feste Regeln aufgestellt. (siehe auch An-Umziehsituation Kindergarten 5.2.) Ein unbekleidetes Spielen im Garten findet nicht statt.

Angrenzend an die Kindertagesstätte, durch eine Tür getrennt, befindet sich das Heilpädagogische Zentrum. Die Mitarbeiter beider Bereiche sind entsprechend der Kinderschutzrichtlinien von Diakoneo geschult, durchlaufen dasselbe Einstellungsverfahren und pflegen einen respektvollen Umgang mit dieser Verantwortung. Es gibt nur für die Standortleitung des HPZ einen Schlüssel zur Kita und dieser, bzw. der Zugang, wird ausführlich besprochen, sobald die Berührungspunkte geklärt werden können.

Alle drei Bereiche, Seniorenwohnpark, HPZ und Kindertagesstätte stehen unter der Trägerschaft von Diakoneo KdÖR.

3.3. Abholberechtigung

Zum Schutz der Kinder ist der Abholvorgang klar definiert. Bereits mit dem zu Beginn abgeschlossenen Betreuungsvertrag werden dauerhafte Abholberechtigungen festgelegt. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, dafür zu sorgen, dass ausschließlich hier benannte Personen das jeweilige Kind abholen. Die Fachkräfte dürfen daher Kinder nicht an Personen abgeben, die im Vertrag nicht namentlich genannt werden.

Zu jeder Zeit haben die Personensorgeberechtigten eines Kindes die Möglichkeit, neue dauerhafte, einmalige oder für einen gewissen Zeitraum, Abholberechtigungen für ihr Kind auszustellen. Hierfür liegen ihnen in der Einrichtung entsprechende Formulare bereit.

Für die Mitarbeiter ist die Liste der Abholberechtigten jederzeit über ein Verwaltungstablet in jeder Gruppe abrufbar.

3.4. Projekte

Kinderschutz ist eine zentrale Aufgabe und sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Die Integrative Kindertagesstätte im Luitpoldviertel ist eine neue Einrichtung, die sich hier im neu entstehenden Wohnviertel erst entsprechend ihren Platz suchen muss. Jedoch sind Projekte die die

Stärkung von Familien unterstützen wollen, bereits fest eingeplant und sollen ein fester Bestandteil der Begegnungsstätte Kita sein.

Die integrative Kindertagesstätte im Luitpoldviertel möchte sich dahingehend breit aufstellen und im Sinne des Kinderschutzes verschiedene Kurse anbieten. So sind Selbstbehauptungskurs für interessierte Mütter z.B. eine Möglichkeit.

Der Trau-dich-was-Kurs für Kinder im Vorschulalter soll dieses Angebot komplementieren. Durch das frühzeitige Erlernen von eigenen Grenzen erhoffen wir uns Kinder, die körperlichen als auch psychischen Übergriffen selbstsicherer entgegenzutreten können.

3.5. Medienkonzept

Wir setzen uns bewusst mit digitalen Medien auseinander. Das standardisierte Medienkonzept von Diakoneo wurde erstellt, um den Kindern den bewussten und sinnvollen Gebrauch digitaler Medien näherzubringen. Um sie auch in dieser Zeit zu schützen, haben wir Regeln erstellt, die für alle Angestellten der Einrichtung, externe Besucher, Eltern und Kinder gelten. Siehe Anhang.

4. Prävention

4.1. Personalmanagement

4.1.1. Personalauswahl

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Es erfolgt im **Einstellungsverfahren** eine Prüfung

- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII und **Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung (alle drei, vier oder bis spätestens alle 5 Jahre)
- der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel
- der Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber*innen

Im **Vorstellungsgespräch** wird z.B. thematisiert:

- Steht ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an (s.u.)?
- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben sie im Umgang mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen sie zu unserer Selbstverpflichtung und der Verhaltensampel?

Für **Hospitierende** (Eltern, Fachkräfte) und **Praktikant*innen** ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen – Praktikumsdauer: max. ein Monat) erfolgt mindestens eine **Selbstauskunftserklärung** und ebenfalls die **Verpflichtung auf die Selbstverpflichtung / Verhaltensampel und die Wahrung des Sozialdatenschutzes**.

Zusätzlich soll auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz und die Möglichkeit, den persönlichen Impfstatus durch den Hausarzt klären zu lassen, hingewiesen werden.

Ehrenamtliche, Hospitant*innen und Praktikant*innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

Auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen und externe Anbieter müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben und die Verhaltensampel kennen.

4.1.2. Personalführung

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten **Einarbeitungsprozesses** durch die Leitung (bzw. durch den Träger). Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Mindestens **jährlich werden im Team** – veranlasst durch die Standortleitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“ (im Folgenden abgekürzt mit IseF). Auch bietet die Dialog Akademie von Diakoneo in ihren Fortbildungsangeboten jedes Jahr entsprechende Lehrgänge oder einen Fachtag zum Thema Kinderschutz an.

Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in **Teamsitzungen** regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – mit einbezogen. Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung/ des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Standortleitung vermittelt und vorgelebt.

Im Rahmen des **Mitarbeitendenjahresgesprächs** wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

Zu den präventiven Angeboten gehört das Auslegen und Zugänglichmachen von **Material, Bilderbüchern, Flyern und Ansprechpartner*innen** zum Thema **Kinderschutz und –rechte**, sowie der hauseigenen **Kinderschutzkonzeption**. Es liegt möglichst mehrsprachig und an einem Ort aus, der für Eltern, Kinder und Personal gut zugänglich ist.

4.1.3. Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltensampel

Jeder Mitarbeitende unterschreibt mit dem Arbeitsvertrag eine Selbstverpflichtungserklärung (Kopie des Dokuments im Anhang).

Damit verpflichtet sich jede in der Integrativen Kindertagesstätte Luitpoldviertel arbeitende pädagogische Fachkraft, Praktikant*in, Hausmeister*in, Hauswirtschaftskraft und das Verwaltungspersonal, eines respektvollen und umsichtigen Umgangs mit den Kindern. In regelmäßigen Abständen wird sich im Team über die Werte unterhalten und alle Mitarbeitenden erneut für das Thema sensibilisiert.

Zudem wurde ein Verhaltenskodex entwickelt, der allen Mitarbeitenden der Einrichtung zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt wird.

Der Teamkodex orientiert sich an den vom Team erarbeiteten Teamleitlinien und beinhaltet folgenden Leitlinien, an denen wir uns alle orientieren:

- Einer für alle – alle für Einen

- Erst hinhören, dann reden
- Wir reden miteinander, nicht übereinander
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen
- Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese
- Unsere eigene Meinung ist nicht unumstößlich
- Wir suchen den Austausch untereinander
- Wir reflektieren stetig unser eigenes Handeln, um das Gemeinwohl zu fördern
- Wir sind im Umgang mit allen wahrhaftig, aufrichtig und offen
- Wir unterstützen uns im Arbeitsalltag gegenseitig
- Fehler dürfen passieren aber nicht geheim gehalten werden
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben
- Wir sind ein Team

Diese Leitlinien ermöglichen uns ein offenes, ehrliches und freundliches Miteinander. Zudem wurde ein Ampelbogen entwickelt, der zeigt, welches Verhalten bei uns im Umgang mit den Kindern toleriert wird und welches nicht (siehe Gliederungspunkt 8.1.1.). Auch dieser ist in regelmäßigen Abständen Teil der Teamsitzung.

4.1.4. Fort- und Weiterbildung, Beratung und Supervision

Elternveranstaltungen zum Themenbereich sollen ein fester Bestandteil der Erziehungspartnerschaft – am besten in Kooperation mit entsprechenden Beratungsstellen werden.

Beteiligungsformen, Beschwerdewege und Beratungs- und Kontaktdaten werden gegenüber Eltern und Kindern klar kommuniziert und in geeigneter Form für alle sichtbar festgehalten.

Fachberatung ist als Angebot für Träger, Leitung und Teams u.a. in Fragen der Konzeptionsstärkung und deren Weiterentwicklung, der Interaktionsqualität, der Beschwerdeverfahren, der Moderation von Konfliktgesprächen und der Erziehungspartnerschaft bekannt und wird hinzugezogen.

Supervision wird sowohl zur „Fallbesprechung“ als auch zur Reflexion der internen Zusammenarbeit und der Leitungsrolle als regelmäßiger Bestandteil der Arbeit betrachtet.

Einmal **jährlich** findet ein **Teamtag / Inhouse-Schulung** für das gesamte Team statt, beispielsweise zu den Themenbereichen: Partizipation von Kindern und Eltern, Teilhabe und Inklusion, sexualpädagogisches Konzept, gewichtige Anhaltspunkte und sensible (familiäre/institutionelle) Situationen und Konstellationen, Fehler- und Kommunikationskultur im Team, Umgang mit Beschwerden, Kinder stark machen. Thema könnte hierbei auch sein, „gewichtige Anhaltspunkte“ und „Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung“

5. Sexualpädagogisches Konzept²

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag einer Krippe und einer Kita.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln

² Inhalte aus diesem Kapitel sind zitiert aus: Kita als sicherer Ort / Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas; Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 202

- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner*innen
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Das schafft die Voraussetzungen für

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung von Sprachfähigkeit und Empathie
- die Prävention vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen wird ähnlich reagiert. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden. Kinder haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Mitarbeitende wie Kinder setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot.

Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern – Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität ist notwendig.

Im Rahmen des Konzeptes ist gemeinsam geklärt, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche in der Einrichtung nicht gewollt sind und bei welchen wir uns wie pädagogisch

einmischen.

Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (**Entwicklung eines positiven Körpergefühls**). Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (**Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken**).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (**Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen**).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (**respektvoller Umgang mit Grenzen**).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (**Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen**).
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (**Hilfe suchen**).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (**Schuldgefühle abwenden**).

Kinder erleben, dass **Sexualität kein Tabuthema** ist durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre. Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis. Fragen von Kindern werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet. Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.:

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Materialien zur Körperwahrnehmung und Informationen stehen für Kinder bereit:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher/CDs
- Puppen
- Spiele

„**Doktorspiele**“ sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative **von allen** beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt. Es entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück. Nun wird es für Mädchen und Jungen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend. Die Pubertät steht bevor.

Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig.
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres jederzeit verlassen
- Jeds Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht.

- Das Thema „Grenzen achten und setzen“ wird besprochen, um das Risiko für übergreifige Handlungen unter Kindern zu senken. Es kann beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – Grenzverletzungen kommen. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder

Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern.

Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten. Sie äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen.

Betroffene und übergriffige Kinder erfahren, dass Übergriffe bearbeitet werden: das betroffene Kind erfährt Schutz und Wertschätzung, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind werden Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt, damit kein Machtgefühl entsteht. Die Eltern der beteiligten Kinder werden unverzüglich informiert und gemeinsam – ggf. unter Einbezug entsprechender Beratungsstellen – wird beraten, wie das weitere Vorgehen ist. Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen. Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen (schon gar nicht, wenn die Kita das Thema nicht beachtet). Sie sind aber in der Regel froh, wenn die Kita über Sexualität spricht – denn sie haben Fragen. Der Bildungsbereich Sexualität ist auch in den Entwicklungsgesprächen (und auch sonst bei Bedarf) präsent. Informationsmaterial und Themenabende gehören zum Angebot der Kita.

In der Kita begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz werden Unterschiedlichkeiten geachtet und Kompromisse gefunden, wo diese notwendig sind. Das sexualpädagogische Konzept und dessen Umsetzung werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

6. Partizipation

Die Kindertagesstätten und Kinderhorte von Diakoneo sehen sich verpflichtet, die Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt, wie auch vor Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und sexuellem Missbrauch zu schützen und den gesetzlichen Kinderschutz zu gewährleisten. Unsere Kindertageseinrichtungen sind für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und den Schutz der Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

In allen das Kind berührenden Angelegenheiten darf es seine Meinung frei äußern. Die Meinung jeden Kindes wird entsprechend seines Alters und seiner Reife berücksichtigt. Kinderschutz entsteht, indem wir Kinder stark machen und mutig werden lassen – damit geben wir Kindern eine Stimme.

Das Kinderschutzkonzept von Diakoneo besteht aus mehreren Bausteinen, um genannte Verpflichtungen und Rahmenbedingungen zu ermöglichen und die Mitarbeitenden dafür zu sensibilisieren. In Zusammenspiel zwischen Mitarbeitenden, Kindern, Familien, Behörden und Institutionen steht das Wohl des Kindes im Vordergrund und ist höchstes Ziel unserer Arbeit.

In der Integrativen Kindertagesstätte ist es uns wichtig, dass Kinder in Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden. Damit stärken wir die Kinder und ermutigen sie, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Wir zeigen ihnen, dass das was sie sagen bedeutungsvoll ist.

Im Alltag haben wir viele Situationen, die von und mit den Kindern gestaltet werden. Dabei beachten wir immer die Entwicklungsstufe und emotionale Reife der Kinder.

6.1. In der Krippe

6.1.1. Bring- und Abholsituation

Die Bringzeit ist gleitend von 7.00 Uhr bis 8:30 Uhr vorgesehen. Die Kinder werden von den Eltern in die Gruppe gebracht und dort liebevoll von allen Mitarbeitenden empfangen. Dabei entscheiden die Kinder selbst, ob sie direkt spielen möchten oder noch mit einem Mitarbeitenden ihrer Wahl in physischen Kontakt treten wollen, dabei geht das Fachpersonal in den Dialog mit den Kindern.

Die Abholzeit ist ebenfalls gleitend. Es gibt eine Mittagsgruppe, diese Kinder werden bis 12 Uhr abgeholt und beschäftigen sich frei, bis sie abgeholt sind. Die nächste Abholzeit beginnt dann ab 14 Uhr. Das pädagogische Personal informiert während der Abholsituation die Eltern über die Ereignisse des Tages.

6.1.2. Morgenkreis

Im Krippenalltag hat Partizipation eine strukturelle Verankerung im Morgenkreis. Daran beteiligen sich die Kinder, indem sie Wünsche und Anregungen zu den Spielen, Liedern und Themen, welche Teil des Morgenkreises werden, äußern können. Jedoch wird kein Kind dazu gezwungen, etwas in der Runde zu sagen oder mitzusingen/tanzen/spielen.

Während des Freispiels suchen sich die Kinder selbst ihr Spielzeug aus. Sie werden nicht zur Teilnahme an speziellen Angeboten gezwungen.

6.1.3. Schlafsituation/Ruhepausen

Die Kinder haben nach dem Mittagessen die Möglichkeit einer Schlaf- oder Ruhephase. Wenn ein Kind sich ausruhen und/oder schlafen will, so darf es das auch.

Dabei bieten wir den Kindern an, sie in den Schlaf zu begleiten. Manche Kinder haben bevorzugte Schlafbegleitung oder möchten lieber allein ruhen.

6.1.4. An- und Umziehen

Jedes Kind hat seinen eigenen Platz in der Garderobe. In der Früh ziehen dort die Kinder in Begleitung ihrer Eltern ihre Hausschuhe an. Wenn wir in den Garten oder spazieren gehen, ziehen sich die Kinder in Begleitung des pädagogischen Personals an und können diese gegebenenfalls nach Hilfe fragen. Bevor es zum Ausruhen geht, fragen wir die Kinder, ob und wie viel ihrer Kleidung sie ausziehen möchten. Dabei respektieren wir ihre Grenzen und ihre Intimsphäre. Wenn ein Kind umgezogen werden muss, wird dies im Wickelraum in geschützter Atmosphäre getan.

6.1.5. Umgang mit herausforderndem Verhalten/eigene Emotionen

Konsequenzen, die Kinder erleben, sind stets kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar. Wenn ein Kind eine Auszeit nimmt, findet dies in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen statt. Dabei geht es uns darum, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen herauszunehmen.

In Konfliktsituationen steht das pädagogische Fachpersonal den Kindern stets bei. Das bedeutet, dass nicht direkt eingegriffen wird, sondern die Kinder ermutigt und gefördert werden, Konflikte selbstständig zu lösen. Dies geschieht in der Krippe durch kurze Sätze, einfache, aber klare Aussagen wie „Nein“ oder „Stopp“ oder durch Handzeichen.

Sollte ein Konflikt zwischen Kindern nicht von ihnen selbst geklärt werden können, unterstützt das pädagogische Personal die Kinder bei der Konfliktlösung durch Hilfestellungen zum Beispiel beim Besprechen einer möglichen Lösung.

Wenn es zu Konflikten zwischen der pädagogischen Fachkraft und einem Kind kommt, ist es wichtig sich regelmäßig zu reflektieren und sich mit dem Personal auszutauschen.

6.2. Im Kindergarten

6.2.1. Bring- und Abholsituation

Das gelungene Ankommen und die Begrüßung in der Bringzeit sind der Startpunkt des Kindergarten-tages. Die Kinder und Eltern werden von einer pädagogischen Fachkraft in Empfang genommen. Diese wechselt täglich, ist aber für die Dauer der Bringsituation konstant. Zu diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit für kurze Übergabegespräche.

Nach dem Umziehen der Kinder übergeben die Eltern ihr Kind der pädagogischen Fachkraft. Hier wird darauf geachtet, dass die Eltern sich von ihren Kindern verabschieden. Kinder, die möchten, haben danach noch die Möglichkeit am „Winke-Fenster“ den Eltern zu zuwinken. Benötigen Kinder für die Zeit des Abschieds ein so genanntes „Übergangsobjekt“ in Form eines Kuscheltieres o.ä., erhält das Kind die Möglichkeit dazu. Kinder, welche Schwierigkeiten beim Abschied durch Weinen o.ä. zeigen, werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet. Wie diese Begleitung aussieht, ist individuell nach den Wünschen und Bedürfnissen des Kindes ausgerichtet und zu keiner Zeit Ermessenssache der Fachkraft (Kinder werden zu keinem Zeitpunkt ungefragt auf den Schoß genommen, umarmt o.ä.). Mit der Zeit entwickelt jedes Kind sein individuelles „Ankommens-Ritual“, welches durch die pädagogischen Fachkräfte unterstützt wird.

Auch die Verabschiedung wird, wie das Ankommen, individuell begleitet, da auch die Abholsituation eine Form von Abschiednehmen ist (von den Spielkameraden, den Fachkräften etc.). In der Abholsituation gibt es nochmals die Möglichkeiten für Tür- und Angelgespräche oder ein kurzes Feedback über den Tag des Kindes, Absprachen für den Folgetag können getroffen oder Termine für Elterngespräche ausgemacht werden. Es wird von den pädagogischen Fachkräften sehr darauf geachtet, dass die Eltern während der Abholsituation zu den Fachkräften gehen und Bescheid geben, dass sie ihr Kind jetzt abholen. Auch hier ist uns eine respekt- und liebevolle Verabschiedung der Eltern und Kinder wichtig. Ebenso sollen die Eltern im Sinne der uns übertragenen Aufsichtspflicht den Garten/das Haus betreten und nicht die Kinder auf dem Parkplatz oder vor dem Haus stehend abholen.

6.2.2. Schlafsituation/Ruhepausen

Auf Zeiten der Aufmerksamkeit und gesteigerten Aktivität folgen Phasen der Ermüdung und des Schlafens. Schlaf ist eine Lebensnotwendigkeit, ein Grundbedürfnis. Der Mensch hat ein individuelles Bedürfnis für Schlaf- und Ruhepausen. Diese zu erfüllen ist eine Herausforderung im Kita-Alltag, da Schlafgewohnheiten und von Mensch zu Mensch individuell sind.

Den Kindern steht täglich von 12:00 Uhr – 13.30 Uhr eine feste Schlafens- oder Entspannungszeit zur Verfügung. Hierbei spielt das Alter keine Rolle, auch ältere Kinder dürften an der Schlafenszeit teilnehmen, sofern der Bedarf besteht. Welche Kinder mitgehen, wird vor Kindergarteneintritt oder bei Bedarf mit den Eltern in kurzen Gesprächen

geklärt, ebenfalls die Schlafgewohnheiten und was benötigt wird, um eine gute Entspannungszeit zu ermöglichen (Kuscheltier, Schnuller, Decke, etc.).

Betten, Decken und Kissen werden vom Kindergarten gestellt. Die Kinder suchen sich ihren individuellen Schlafplatz zu Beginn selbst aus, im weiteren Verlauf wird dann auf eine feste Schlafstruktur geachtet. Es gibt die Möglichkeit das Schlafen über eine leise Hintergrundmusik begleiten zu lassen, dies wird gemeinsam mit den Kindern besprochen und entschieden. Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften nicht gezwungen zu schlafen oder die Augen zu schließen, allerdings nutzen die Kinder diese Zeit, um ruhig liegen zu bleiben, um auch die Entspannungsphase der anderen Kinder nicht zu stören. Kinder, die den Wunsch nach Schlafbegleitung äußern, erhalten diese auch. Wenn ein Kind den Wunsch auf eine Schlafbegleitung äußert, legt sich eine pädagogische Fachkraft neben die Kinder und begleitet dieses in die Einschlafphase.

Nach einem mit den Eltern abgestimmten Zeitraum werden die Kinder, die nicht eingeschlafen sind (spätestens aber nach ca. 45 Minuten) durch eine pädagogische Fachkraft abgeholt und in

den Kindergarten begleitet. Nach der angesetzten Zeit von 90 Minuten sind die Kinder meist selbständig wach geworden, andere werden sanft geweckt. Längere Schlafphasen sind auf Grund der zeitlichen und räumlichen Strukturen nicht möglich. Weitere Möglichkeiten zu ruhen, werden in den Kindergartenräumen angeboten.

Sollten uns Kinder klar signalisieren und sagen, dass sie nicht mehr mit zum Schlafen gehen möchten, wird dies ernsthaft aufgefasst und mit den Eltern intensiv besprochen. Auch den Eltern wird hierzu erklärt, wie wichtig das selbstbestimmte Ruhen oder Schlafen der Kinder ist. Kindern, welche keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, wird die Möglichkeit gegeben sich über die Mittagszeit in der Gruppe ruhig zu beschäftigen. Hier wird durch eine pädagogische Fachkraft sichergestellt, dass die Kinder eine Ruhephase erhalten. Bücher werden vorgelesen oder angeschaut oder leise Musik kann eingeschaltet werden. Kinder, welche sich kurz ausruhen oder hinlegen möchten, können dies auf den Sofas im Lesebereich tun. Es wird darauf geachtet und respektiert, dass die Kinder dort ihre Ruhephasen erhalten und die Intimität des Rückzugsbereichs gewahrt wird.

Auch außerhalb der vorgegebenen Schlafens- und Ruhezeit können die Kinder zu jeder Tageszeit sich in den Räumen Rückzugsmöglichkeiten für Ruhephasen suchen. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder diese kennen und nutzen können.

6.2.3. Anziehen/Umziehen

Beim Anziehen für den Garten wird ein kindgerechtes Thermometer-Plakat hinzugezogen. Anhand dessen sehen die Kinder welche Temperaturen draußen sind und entscheiden dann, ob sie z.B. Handschuhe benötigen. Es wird durch pädagogische Fachkräfte darauf geachtet, dass Kinder wettergerecht gekleidet sind, um eine Gefährdung der Gesundheit zu vermeiden. Beim Anziehen erhalten die Kinder auf Wunsch Hilfestellungen. Weigert sich ein Kind ein gewisses Kleidungsstück (bspw. die Matschhose) anzuziehen, wird dem Kind mitgeteilt welche Konsequenzen das haben könnte (Nasser Sand -> Nasse Hose oder kein Spielen im Sandkasten oder rutschen möglich, weil zu nass -> Krank).

Beim Umziehen für sportliche Aktivitäten o.ä. haben die Kinder die freie Wahl, ob sie sich an ihrem Garderobenplatz oder zurückgezogen in den Toiletten umziehen wollen, eine Pflicht zum Umziehen besteht nicht. Kinder mit einem Garderobenplatz an der Eingangstüre wird die Möglichkeit gegeben an einen anderen Platz zu gehen.

Im Sommer steht den Kindern für das Umziehen in die Badebekleidung im Garten ein Pavillion zur Verfügung. Dort ziehen sich die Kinder, geschützt vor fremden Blicken (Nachbarn, andere Kinder, päd. Fachkräfte), um. Unbekleideter Aufenthalt ist auf dem gesamten Gelände der Kindertagesstätte zum Schutze der Privat- und Intimsphäre der Kinder nicht erlaubt.

Wenn ein Kind sich eingenässt oder eingekotet hat, äußern die Kinder, ob und von wem sie Hilfe benötigen. Das Umziehen der Kinder findet, wie auch das Wickeln und der Toilettengang im Waschraum in einem geschützten Rahmen für das Kind statt.

6.2.4. Aufsichtspflicht

Es ist wichtig, den Kindern Rückzugsmöglichkeiten und -orte zu bieten und diese zu respektieren. Es wird darauf geachtet, dass im Kindergarten in jeder Gruppe mindestens ein Ort dafür geschaffen wird. Sollte es in dieser Zeit zu Konflikten unter Kindern kommen, wird dieser aufgegriffen und besprochen. In solchen Fällen ist es wichtig, dass dies nicht als „petzen“ gilt. Im Garten haben die Kinder die Möglichkeit sich hinter Bäumen, im Kletterturm oder im Gebüsch zu verstecken und für sich zu sein. Dieser Rahmen wird den Kindern immer gewährt.

Gruppen von drei bis fünf Kinder erhalten die Möglichkeiten einen Raum auch allein zu nutzen zu können. Bei Problemen oder Streitigkeiten wird eine pädagogische Fachkraft hinzugezogen. Ebenfalls sieht eine oder mehrere Fachkräfte in regelmäßigen Abständen in dem Raum oder den Rückzugsmöglichkeiten nach, ob alles in Ordnung ist.

6.2.5. Umgang mit herausforderndem Verhalten/eigene Emotionen

Auch in der Kindertageseinrichtung, wo Menschen zusammenkommen und miteinander in Beziehung treten, sind unterschiedliche Meinungen und Interessen sowie daraus entstehende Konflikte unvermeidbar. Damit Konflikte äußerst frühzeitig erkannt und gelöst werden, verfügen wir über ein Beschwerdeverfahren. Unser Ziel ist es, Konfliktsituationen zu begleiten und ernst zu nehmen, damit unsere Kinder von Anfang an lernen, dass sie das Recht dazu haben, ihre Sichtweise kundzutun. Denn gemäß Artikel 12 der UN- Kinderrechtskonvention muss die Meinung des Kindes bei es betreffenden Entscheidungen alters- und reifeangemessen berücksichtigt werden.

Hierbei unterteilen wir die Begleitung einer Konfliktsituation einmal in „Kind zu Kind“ und einmal in „Kind zu Erwachsener“.

6.2.6. „Kind zu Kind“

Streitigkeiten unter Kindern gibt es mehrmals täglich im Alltag. Diese werden von pädagogischen Fachkräften zuerst beobachtet, da die Kinder dadurch lernen Konflikte selbstständig zu lösen. Bei Ausfälligkeiten oder unangemessener Kommunikation schreiten wir ein und besprechen mit den Kindern die Situation. In solchen Fällen wird dann thematisiert, wie man seine Unzufriedenheit in angemessener Sprache äußern kann. Dann kann jedes Kind seine Meinung dazu äußern und es wird nach einem Kompromiss oder einer Lösung gesucht. Ziel ist es, die Kinder auf eine angemessene Streitkultur zu sensibilisieren.

Kindern fällt es nicht immer leicht, ihre Gefühle zu erkennen oder zu benennen. Deshalb kann es vorkommen, dass diese Kinder als Reaktion passive oder aktive Aggressionen zeigen, indem sie beispielsweise wichtige Gruppenabläufe verweigern oder „zuhauen“. Es entsteht die Gefahr, dass Emotionen zu Gewalt und Diskriminierung zwischen den Kindern entladen. Um solche Situationen zu vermeiden, ist ein rechtzeitiges pädagogisches Eingreifen dringend erforderlich. Allen Kindern muss deutlich gemacht werden, dass solche Verhaltensweisen nicht unserer Gesprächskultur entsprechen. Unsere Aufgabe ist es, auch in solchen Fällen pädagogisch angemessen zu reagieren und uns regelmäßig selbst zu reflektieren.

Wenn Kinder keinen respektvollen Umgang miteinander leben können, werden auch die Eltern des betroffenen Kindes sowie die Standortleitung hinzugezogen. Im gemeinsamen Gesprächen werden die Vorfälle erörtert und überlegt, wie man dem Kind, bzw. allen Betroffenen, helfen kann.

6.2.7. „Kind zu Erwachsener“

Im Alltag muss häufig schnell gehandelt werden, wodurch manchmal Konflikte zwischen der pädagogischen Fachkraft und einem Kind entstehen können. Hierbei ist es wichtig, sich regelmäßig zu reflektieren und zu überlegen, was die Ursache des Konflikts war. Ein reflektierendes Gespräch mit dem Kind folgt.

6.2.8. Der Entwicklung des Kindes angepasste Sprache bzw. Kommunikation

Unabhängig von Alter und Entwicklung des Kindes ist es uns wichtig, dass die Kommunikation zwischen Kind und Erwachsenen freiwillig, bedeutsam und respektvoll geschieht. Kinder äußern ihre Meinung und ihre Wünsche immer freiwillig. Sie erfahren dadurch, dass ihre Meinung, ihr Anliegen ernst genommen wird und ihr Wort Gewicht hat. Jedes Kind bekommt die Gelegenheit, eigene Ideen ins Geschehen miteinzubringen.

Damit das Ganze entwicklungsgemäß funktioniert, sollte berücksichtigt werden, dass Kinder je nach Alter und Fähigkeit, unterschiedliche Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Fachkraft benötigen. Je nach Entwicklungsstand der Kinder, passen wir pädagogische Fachkräfte unsere Sprache individuell dem Kind an und beziehen es dementsprechend in die Teilhabe des KITA- Alltags mit ein.

7. Kooperation und Vernetzung

Bei Fragen der pädagogischen Fachkräfte, Eltern oder anderen Interessierten verweisen wir auf folgende Institutionen:

Deutscher Kinderschutzbund (regional)
Deutscher Kinderschutzbund; Kreisverband Nürnberg e. V.
Rothenburger Straße 11, 90443 Nürnberg
Zentrale: 0911 92 91 90 00
Beratungsstelle: 0911 92 91 90 00
Elternkurse: 0911 92 91 90 07
E-Mail: kontakt@kinderschutzbund-nuernberg.de
Website: <https://www.kinderschutzbund-nuernberg.de/>

Kinder- und Jugendnotdienst/ Jugendamt Kinder- und Jugendnotdienst
Reutersbrunnenstraße 34, 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 2 31 33 33 (rund um die Uhr)

Jugendamt
Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg
Telefon: 0911 2310
Website: <https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/>

Polizei Mittelfranken Polizeipräsidium Nürnberg Mitte
Jakobsplatz 5, 90402 Nürnberg
Telefon: 0911 211 20
Notruf: 110

Beratungsstelle zu sexueller Gewalt
Kinder- und Jugendtelefon; Notruf-Hotline Nürnberg
Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) (00:00 bis 24:00 Uhr)
Telefon: 09 11 2 31 33 33

Beratungsstelle zu sexueller Gewalt Wildwasser Nürnberg e.V.
Rückerstraße 1, 90419 Nürnberg
Telefon: 0911 331 330
E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de
Website: <https://www.wildwasser-nuernberg.de/>

Jungenbüro
Allersberger Straße 129, 90461 Nürnberg
Telefon: 0911 528 14751
E-Mail: info@jungenbuero-nuernberg.de
Website: <https://jungenbuero-nuernberg.de/>

Hilfe für Opfer sexualisierter Gewalt der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern
Maren Schubert, Landeskirchenamt
Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München
Telefon: 089 55 95 335
Website: <https://hilfe-und-begleitung.bayern-evangelisch.de/opfer-sexualisierter-gewalt-97.php>

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt – evangelisch-lutherische Kirche in Bayern
Telefon: 089 55 95 342 oder 089 55 95 656
E-Mail: meldestelleSG@elkb.de
Website: <https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/>

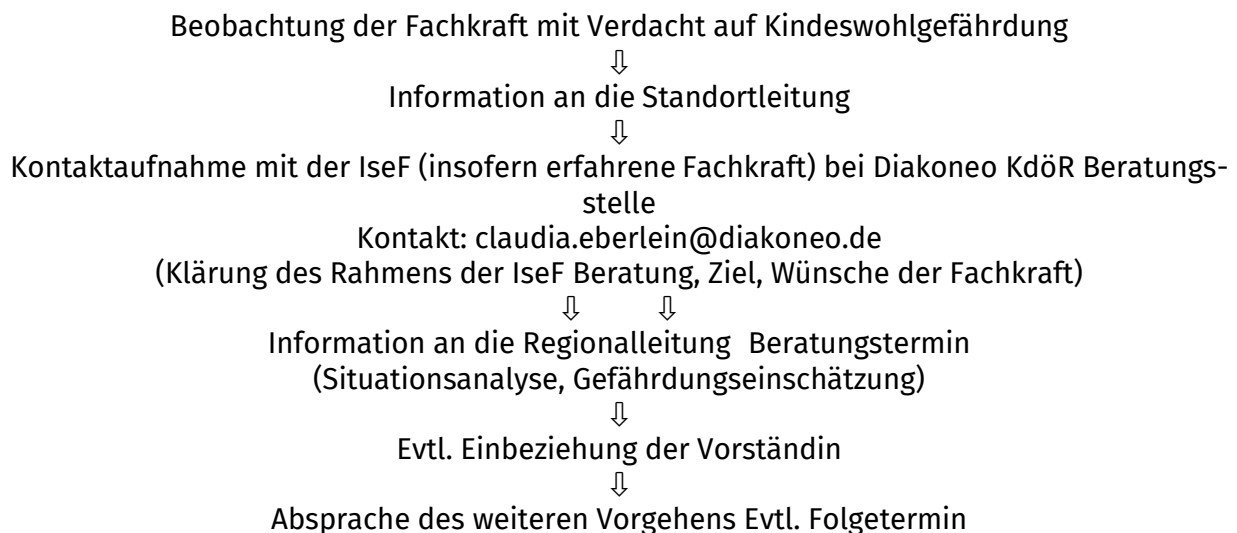
Weißer Ring Nürnberg (Stadt)
Mobil: 0151/55164670
Website: nuernberg-stadt-bayern-nord.weisser-ring.de
E-Mail: nuernberg@mail.weisser-ring.de

8. Intervention

Für alle Kindertagesstätten und Horte von Diakoneo gibt es ein planmäßiges und abgestimmtes Vorgehen im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung.

Zunächst greift der interne Ablauf bei einer Kindeswohlgefährdung durch externe Personen, zum Beispiel aus dem persönlichen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII - Schutzauftrag).

8.1. Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Extern, persönliches Umfeld des Kindes – internes Vorgehen:



Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Extern, persönliches Umfeld des Kindes – Ablaufplan für freie Träger – Herausgeber Jugendamt Nürnberg:
Siehe Anhang

8.2. Interne Gefährdungen

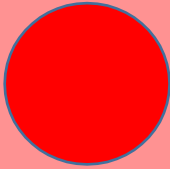


8.2.1. Gewalt durch Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen sensibilisiert und sind sich ihrer Verantwortung und den Umgang mit Gefährdungen bewusst.

Intern haben wir ein Codewortsystem, welches vorbeugend verwendet wird. So beobachtet beispielsweise ein*e Mitarbeiter*in, ein Verhalten, welches als grenzwertig eingestuft wird, wird sie z.B. wie bei den Ampelfarben „gelb“ sagen, um dem Gegenüber zu signalisieren, dass

sie * er achtsam sein muss. Ggf. wird die Person dadurch auch aufgefordert eine kurze „Ver-schnaufpause“ zu nehmen.

Die folgende „Verhaltensampel“ stellt für Mitarbeiter*innen, Eltern und auch Kinder eine über-sichtliche inhaltliche Grundlage für den Verhaltenskodex dar. Die Farben entsprechen einer Ampel: Grün beschreibt Verhaltensweisen, die wir als richtig und sinnvoll empfinden, Kindern aber manchmal nicht gefallen; Gelb steht für pädagogisches Verhalten, das wir als kritisch er-achten und Rot stellt dar, welches Verhalten Kindern schadet, falsch ist und nicht geduldet wird. Die folgende beispielhafte Aufzählung garantiert keine Vollständigkeit, sondern dient nur der Veranschaulichung.

	Verhalten, das Kindern schadet und ist daher nicht akzeptabel	Schlagen, Schütteln, Küssen, Ein-sperren, Verletzen, Misshandeln, Intim anfassen, ungefragte Veröf-fentlichung von Fotos
	Pädagogisches Verhalten, das wir als kritisch betrachten	Ironie, Regeln einseitig ändern,...
	Pädagogische Verhaltenswei-sen, die wir als richtig und sinnvoll empfinden	Regeln einhalten, Trösten, in den Arm nehmen unter Zustimmung des Kindes, Unterstützung bei friedli-cher Konfliktlösung,...

Diese Verhaltensampel sorgt für Transparenz zwischen „was ist ok?“ und „Was ist nicht ok?“ und erleichtert es, Situationen zu erfassen und zu bewerten. Dadurch bekommen Eltern und Mitarbeitende ein klares Bild von unserem Verhaltenskodex. Es kann im Alltag durchaus passie-ren, dass genannte Verhaltensweisen auch aus der gelben Kategorie vorkommen. Diese sollten anschließend aber für sich selbst, im Team, mit dem Kind und/oder mit den Eltern reflektiert werden.

Der Vorfall wird der Standortleitung gemeldet. Die Anzahl der Meldungen über die einzelnen Mitarbeiter verwaltet die Standortleitung. Sie entscheidet über die „Gewichtung“ und die Weiterleitung an die Regionalleitung, genauere Absprachen werden in den Regionen getroffen.

Vorfall: „gelb“, „rot“ Mitarbeiter*in Kind

- Noch am selben Tag Gespräch der Standortleitung mit der Mitarbeiterin – je nach räumlicher Gegebenheit auch telefonisch
- Standortleitung bewertet und dokumentiert den Vorfall
- Standortleitung informiert die Regionalleitung und fällt mit ihr Entscheidung, ob IseF informiert wird (eventuell bei „gelb“ hier Ende)

Schutzkonzept Integrative Kindertagesstätte Luitpoldviertel

- Bei einem „roten“ Vorfall wird die Vorständin zeitnah durch die Regionalleitung informiert
- Die Pressestelle wird informiert
- Eltern des Kindes werden informiert, es findet ein persönliches bzw. mehrere persönliche Gespräche statt
- Konsequenz für Mitarbeiter: Siehe bei Intervention

8.2.2. Gewalt durch Kinder

Vorfall: Kind - Mitarbeiter*in (z.B. treten, schlagen, zwicken, beißen)

- Gespräch mit dem Kind durch betreffende Mitarbeiter*in eventuell Kollegen*in (Aktennotiz)
- Mitarbeiter*in informiert Standortleitung und Eltern (eventuell hier Ende)
- Bei häufig auftretendem oder schwerwiegendem Fall:
- Risikoanalysen, Gefährdungsbeurteilungen werden ausgefüllt, Dokumentationen erstellt
- IseF wird miteinbezogen, Regionalleitung wird informiert
- Gespräch Eltern, Mitarbeiter, Standortleitung
- Angebote an Eltern (Beratungsangebote werden vorgestellt, weitere Beobachtung und Dokumentation, Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Eltern und Einrichtung)
- Bei keiner Verhaltensänderung des Kindes:
- Regionalleitung und Standortleitung beraten über den Verbleib des Kindes in der Einrichtung
- Vorständin und Pressestelle werden informiert
- Eventuell: Ende der Betreuung des Kindes

Vorfall: Kind - Kind (z.B. treten, schlagen, zwicken, beißen, Mobbing)

- Mitarbeiter beobachtet das Verhalten und spricht mit Kindern (Aktennotiz, Beobachtungsbogen)
- Information der Mitarbeiterin an die Standortleitung
- Information der betreffenden Eltern (zeitnah)
- Eventuell hier schon Ende, da die Situation geklärt werden konnte
- Bei weiteren Vorfällen:
- Information der Standortleitung
- Risikoanalyse und Gefährdungsbeurteilung wird ausgewertet, IseF und Regionalleitung werden informiert und unterstützen
- Zusammenarbeit mit Eltern in regelmäßigen Gesprächen
- Angebote an Eltern (Beratungsangebote werden vorgestellt, weitere Beobachtung und Dokumentation, Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Eltern und Einrichtung)
- Bei keiner Verhaltensänderung des Kindes:
- Regionalleitung und Standortleitung beraten über den Verbleib des Kindes in der Einrichtung
- Vorständin und Pressestelle werden informiert
- Eventuell: Ende der Betreuung des Kindes

8.3. Externe Gefährdungen

8.3.1. Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)

Beim Erkennen von Verdachtsmomenten und dem Einschätzen von Risikosituationen sind wir sehr aufmerksam in der Arbeit mit den Kindern. Sollten wir untypische Veränderung im Verhalten eines Kindes bemerken, besprechen wir die Beobachtungen gemeinsam im Team und mit

der Standortleitung. Auch die Eltern werden dabei hinzugezogen.

8.3.2. Gefährdungen durch externe Personen Vorfall externe Person - Kind

Externe Personen wie Eltern, Lieferanten, Handwerker und sonstige Besucher werden sofort auf Fehlverhalten gegenüber einem Kind hingewiesen, mit der Aussage, dass dies bei uns nicht geduldet wird. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, dies zu tun und im Anschluss die Standortleitung zu informieren. Die Eltern des Kindes sowie die Regionalleitung werden informiert. Je nach Fehlverhalten der betreffenden erwachsenen Person leiten wir weitere Maßnahmen – bis zum Hausverbot oder der Anzeige ein.

9. Rehabilitation und Aufarbeitung

Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt den/die zu Unrecht beschuldigte/n Mitarbeiter*innen und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Hier sind – je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) - unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der/dem zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Einrichtungswechsel/Versetzung, falls dies möglich ist;
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung;
- Elterninformation/Elternabend;
- Abschlussgespräch;
- Supervision

Zur Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen – abgestimmt auf die jeweilige Fallkonstruktion – eine weitere, unabhängige Begleitung notwendig.

Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben.

10. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft) bei Diakoneo (Geschäftsfeld Bildung) für die Integrative Kindertagesstätte Luitpoldviertel:

Katrin Fröhlich

katrin.froehlich@diakoneo.de

11. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Einmal **jährlich** findet ein **Teamtage / Inhouse-Schulung** für das gesamte Team statt, beispielsweise zu den Themenbereichen: Partizipation von Kindern und Eltern, Teilhabe und Inklusion, sexualpädagogisches Konzept, gewichtige Anhaltspunkte und sensible (familiäre/institutionelle) Situationen und Konstellationen, Fehler- und Kommunikationskultur im Team, Umgang mit Beschwerden, Kinder stark machen. Thema könnte hierbei auch sein, „gewichtige Anhaltspunkte“ und „Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung“. In diesem Zusammenhang wird das Schutzkonzept in Absprache mit der Regionalleitung jährlich überprüft und weiterentwickelt.

12. Materialien und Vorlagen

Plakat zur Umsetzung des Schutzauftrages für freie Träger, Herausgegeben vom Jugendamt Nürnberg

Dokumente von Diakoneo:

Selbstverpflichtungskklärung für Mitarbeitende

Checkliste Kinderschutzkonzept

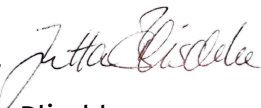
Vorgehen im Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung

Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung Kinderkrippe

Risikoanalyse Kindeswohlgefährdung Kindergarten

Situationsportrait-Beobachtung von vermuteten Kindeswohlgefährdungen

Nürnberg, 13.09.23

i.V. 

Jutta Blischke
Regionalleitung Nürnberg Süd

Standortleitung